

	St	adt	Tagesordnungspunkt	9
	No	eubrandenburg	x öffentlich	
			nicht öffentlich	
			Sitzungsdatum: 22.12.10	
Druck	sachen-Nr.:	V/316		
Besch	luss-Nr.:	208/14/10	Beschlussdatum: 22.12.10	
Gegenstand:		"Eschengrund/Chaussee	ng des Bebauungsplanes Nr. 2 ehaus" Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)	
Einreicher: Beschlussfassung durch:		Oberbürgermeister urch: Oberbürgermeister Betriebsausschuss	Hauptausschuss Jugendhilfeausschuss x Stadtvertretung	
	virkungen auf ung im:	den neuen Landkreis	Ja Nein X	
х	02.12.10	Hauptausschuss	x 06.12.10 Stadtentwicklungsau	sschuss
х	16.12.10	 Hauptausschuss	Kulturausschuss	
		Finanzausschuss	Schul- und Sportaus:	schuss
		Rechnungsprüfungsausschuss	Sozialausschuss	
		Jugendhilfeausschuss	Umweltausschuss	

Neubrandenburg, 20.10.10

Betriebs auss chuss

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" und seiner Begründung in der Zeit vom 29.10.2009 bis zum 30.11.2009 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. It. TÖB-Liste:			
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von				
1.1 Stadt Neubrandenburg, untere Straßenbaubehörde (Schreiben vom 27.11.09)	2.12			
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von				
2.1 IHK zu Neubrandenburg (Schreiben vom 17.12.09)2.2 Einzelhandelsverband Nord e.V. Schreiben vom 15.12.09)	13.2 18.4			
3. Stellungnahmen ohne Hinweise zum B-Planverfahren				
3.1 Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (Schreiben vom 23.10.09)3.2 Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (Schreiben vom 26.10.09)	2.5 15.3			
4. Stellungnahmen ohne Relevanz für das B-Planverfahren				
4.1 Straßenbauamt Neustrelitz (Schreiben vom 27.11.09)4.2 Deutsche Telekom (Mail vom 05.11.09)4.3 Neubrandenburger Stadtwerke (Schreiben vom 19.11.09)	2.3 3.2 4.4			

5. Keine Antwort gaben

- 5.1 Deutsche Post AG, NL Neubrandenburg
- 5.2 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung liegen nicht vor.

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- 1. Stellungnahmen ohne Relevanz für das B- Planverfahren
- 1.1 Gemeinde Trollenhagen (Schreiben vom 30.11.09)

IV. Beteiligung der Betroffenen zu Änderungen des Planes nach der Auslegung:

- 1.1 Autohaus Wahl GmbH (Schreiben vom 31.08.10)
- 1.2 Regionalverband der Gartenfreunde (Schreiben vom 06.09.10)

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- im Plan -Teil A: Auf den Flurstücken 102/32 und 102/39 entfallen die öffentlichen Parkplätze.
- **im Text Teil B:** In Festsetzung 1.1.1 wird im Satz unterhalb der Tabelle <u>bspw</u>. gestrichen.
- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 2.5 bis 18.4
- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung liegen nicht vor.
- III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- IV. Beteiligung der Betroffenen zur Änderung des Planes nach der Auslegung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 2.5 bis 18.4

1.1 Hinweise und Stellungnahmen Abwägungsvorschlag 27.11.09 (2.12) 2.20.10, als untere Straßenbaubehörde 27.11.2009 cl, 2712 AZ.: 61.40.002 Die Stellungnahme wird berücksichtigt. 2.20.20, Viola Brentführer Zu 2. Einbeziehung in das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Auf den Flurstücken 102/32 und 102/39 entfallen die öffentlichen Parkplätze. Nr. 2 "Eschengrund / Chausseehaus", 2. vereinfachte Änderung, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 2 Hier: Stellungnahme zum Entwurf vom August 2009 Zu 3 Die Haltestelle "Eschenhof" ist in den Plan-Teil A und in die Begründung nachgetragen Sehr geehrte Frau Brentführer, worden. im Einvernehmen mit den Bereichen 9.20.20 und 9.40 des Städtischen Immobilienmanagements nehme ich zur geplanten Änderung des B-Planes wie folgt Stellung: 1. Da mit der 2. Änderung des größtenteils bereits realisierten B-Plans von 1993 lediglich die Festsetzungen zum Einzelhandel in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept konkretisiert werden sollen, wurde der vorliegende Entwurf lediglich auf die Umsetzung meiner Stellungnahme vom 13.07.2007 zur 1. Änderung hin überprüft. 2. Danach besitzen folgende Aussagen des Pkt. 2 der Stellungnahme weiterhin Gültigkeit: Die Zweckmäßigkeit der Veränderungen zu den Festsetzungen für den ruhenden Verkehr können anhand der vorliegenden Begründung nicht nachvollzogen werden, da keine konkreten Aussagen zum Bedarf getroffen wurden. Gemäß Festlegung des PKS am 07.05.2007 soll als Ersatz für die entfallenden öffentlichen Parkplätze eine Stellplatzanlage in der KGA "Am Chausseehaus" für die Kleingärtner angelegt werden. Damit, so wird eingeschätzt, ist die Anzahl der öffentlichen Parkstände auf der verbleibenden Parkplatzfläche auf dem Flurstück 101/10 und 101/5 für Besucher in diesem Bereich ausreichend. Da mit den öffentlich zugänglichen Stellplätzen auf dem Parkplatz des Bau- und Heimwerkermarktes OBI ausreichend Plätze im südlichen Bereich zur Verfügung stehen, können die beiden übrigen im Planentwurf ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze (Flurstück 102/32 und 102/39) entfallen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind daher diese Flächen den anliegenden Gewerbetreibenden anzubieten. Die beiden betreffenden Flächen sind daher nicht mehr als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" im Plan darzustellen. 3. Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung des Plangebietes sind die Aussagen im Plan und in der Begründung zu korrigieren. In der Eschengrunder Straße sind 2 Bushaltestellen vorhanden, die auch weiterhin durch die Linien des Stadtbusverkehrs angefahren werden. Zusätzlich zu dem bereits im Plan dargestellten Halteplatz der Haltestelle "Chausseehaus" für die stadteinwärts fahrenden Busse befindet sich vor dem Bau- und Heimwerkerbedarf OBI noch die Haltestelle "Eschenhof" (je ein Halteplatz pro Fahrtrichtung). Mit freundlichen Grüßen Kopie: 9.20.20, Herr Schmetzke

9.40.10, Frau Jeske 9.40.00, Frau Assmann

17.12.09 (13.2)

(13,2)



17. Dezember 2009

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" der Stadt Neubrandenburg

Sehr geehrte Frau Brentführer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2009, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" bitten sowie den uns gewährten Terminaufschub.

Aus der Sicht der IHK zu Neubrandenburg gibt es zum gegenwärtigen Planungsstand der 2. vereinfachten Änderung nachfolgende Hinweise:

Die Festsetzung 1.1.1 zum Sondergebiet Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt deinhaltet unterhalb der Tabelle eine beispielhafte Aufzählung von Rand- und Nebensortimenten, darunter auch Sortimente der mit gleicher Festsetzung ausgeschlossenen zentrenrelevanten Sortimente. Diese Regelung ist aus unserer Sicht zu unbestimmt und zu weitgehend und deshalb zu streichen. Gleiches gilt für den wortgleichen Satz in der Begründung auf Seite 8.

Unter Betrachtung des gegenwärtig bestehenden und üblichen Sortimentsbesatzes in ZBau-, Heimwerker- und Gartenmärkten sollten die in der Tabelle in der Festsetzung 1.1.1 enthaltenen ausgeschlossenen Sortimentsbereiche "Haushaltsgegenstände" und "Keramische Erzeugnisse" weiter spezifiziert werden.

In der Begründung, Punkt 6.2.3, wird dargelegt, dass die Stadt Neubrandenburg 3 Entwicklungsoptionen für den Eigentümer offerieren will, indem die Flächenbegrenzungen innerhalb der zulässigen Sortimente aufgehoben werden sollen. Dies können wir anhand unserer Unterlagen nicht nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrac

Renée Zwingmann

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg Postanschrift: Hudustrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg · 17042 Neubrandenburg · Postfach 11 02 53 . Sitz: Katharinenstraße 48 · 17033 Neubrandenburg Teiderio: 3055 5975-0 · Fax: 0355 597-5 10 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu

In Satz 1 unterhalb der Tabelle wird bspw. gestrichen. Die Aufzählung des branchenüblichen zulässigen Rand- und Nebensortiments reflektiert den aktuellen Bestand an vorhandenen Rand- und Nebensortimenten. Um negative Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu vermeiden, werden nach wie vor die zulässige Gesamtverkaufsfläche sowie der Umfang der Rand- und Nebensortiment auf 15 % an der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.

Zu 2

Grundlagen der "Neubrandenburger Liste" sind die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, die lokalen Gegebenheiten und die bereits dargestellten Entwicklungspotenziale des Neubrandenburger Einzelhandels.

Die Neubrandenburger Liste ist Ausfluss des Zielkonzeptes sowie der Notwendigkeit, der Bauleitplanung ein Steuerungsinstrument für eine nachhaltige und zielgerichtete Einzelhandelsentwicklung an die Hand zu geben.

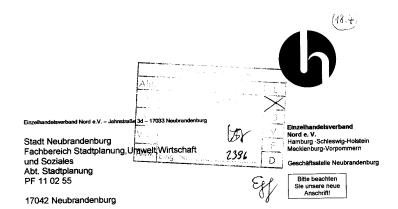
Die Sortimente wurden auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Destatis 2003 (WZ 03) definiert. Die Neubrandenburger Liste ist als Bestandteil des Einzelhandelskonzepts am 08.10.2009 von der Stadtvertretung beschlossen worden und bildet die Grundlage der Änderung bestehender Bebauungspläne zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen im Stadtgebiet.

Zu 3

Der Satz in der Begründung, Punkt 6.2.3:

"Die Aufhebung der Flächenbegrenzungen innerhalb der zulässigen Sortimente sollen dem Eigentümer Entwicklungsoptionen offerieren." wird gestrichen.





15.12.2009

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" der Stadt Neubrandenburg

hier. Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Brentführer,

2.2

wir danken ihnen für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit

Die mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" verfolgte Zielstellung einer nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und der Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung wird durch uns ausdrücklich begrüßt.

Allerdings ist die im Text- Teil B verwendete Neubrandenburger Liste des Einzelhandelskonzeptes aus unserer Sicht hierzu nur bedingt geeignet bzw. fehlerhaft. Zum einen sind zentrenrelevante Sortimente wie Haushaltstextillien (Haus- und Tischwäsche, Handtücher, Bettwäsche usw.), Campingartikel, Zoologischer Bedarf, elektrische Haushaltsgeräte u. ä. den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zugeordnet worden. Zum anderen ist die vorgenommene Detaillierung und Differenzierung im Hinblick auf die praktische Anwendbarkeit zu hinterfragen. Da es sich hierbei um teilweise grundsätzlich zentrenrelevante Sortimente handelt, möchten wir dringend eine Überarbeitung dieser Liste anregen.

Des weiteren erfolgt im Text-Teil B eine Aufzählung der branchenüblichen Rand- und Nebensortimente mit der Formulierung "bspw.:". Zur Rechtssicherheit sollte keine beispielhafte sondern eine bestimmende Formulierung gewählt werden.

Jahnstraße 3d 17033 Neubrandenburg Telefon (03 95) 58 14 8-0 Telefax (03 95) 58 14 8-30 Internet: www.ehv-nord.de

Deutsche Bank PGK AG BLZ 130 700 24 Kto. Nr. 41 229 33 00

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1

Grundlagen der "Neubrandenburger Liste" sind die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, die lokalen Gegebenheiten und die bereits dargestellten Entwicklungspotenziale des Neubrandenburger Einzelhandels.

Die Neubrandenburger Liste ist Ausfluss des Zielkonzeptes sowie der Notwendigkeit, der Bauleitplanung ein Steuerungsinstrument für eine nachhaltige und zielgerichtete Einzelhandelsentwicklung an die Hand zu geben.

Die Sortimente wurden auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Destatis 2003 (WZ 03) definiert. Die Neubrandenburger Liste ist als Bestandteil des Einzelhandelskonzepts am 08.10.2009 von der Stadtvertretung beschlossen worden und bildet die Grundlage der Änderung bestehender Bebauungspläne zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen im Stadtgebiet.

Zu 2

In Satz 1 unterhalb der Tabelle wird bspw. gestrichen

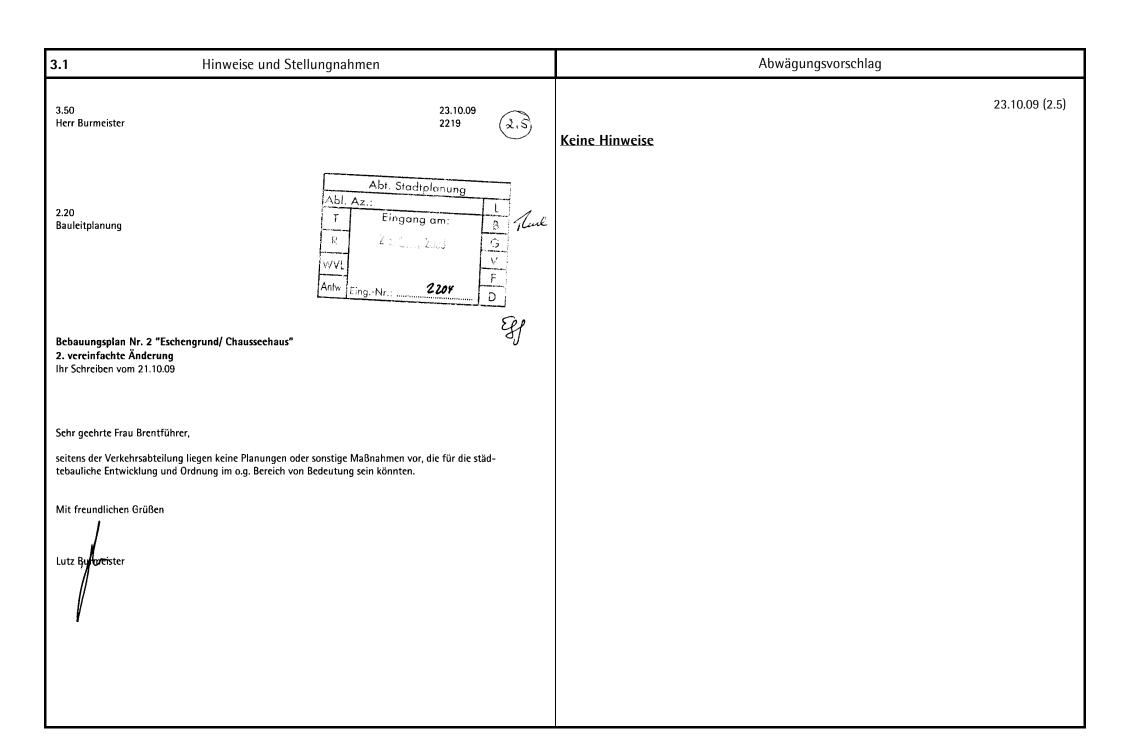
Zu 3

Die Aufzählung des branchenüblichen zulässigen Rand- und Nebensortiments reflektiert den aktuellen Bestand an vorhandenen Rand- und Nebensortimenten. Um negative Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu vermeiden, werden nach wie vor die zulässige Gesamtverkaufsfläche sowie der Umfang der Rand- und Nebensortiment auf 15 % an der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.

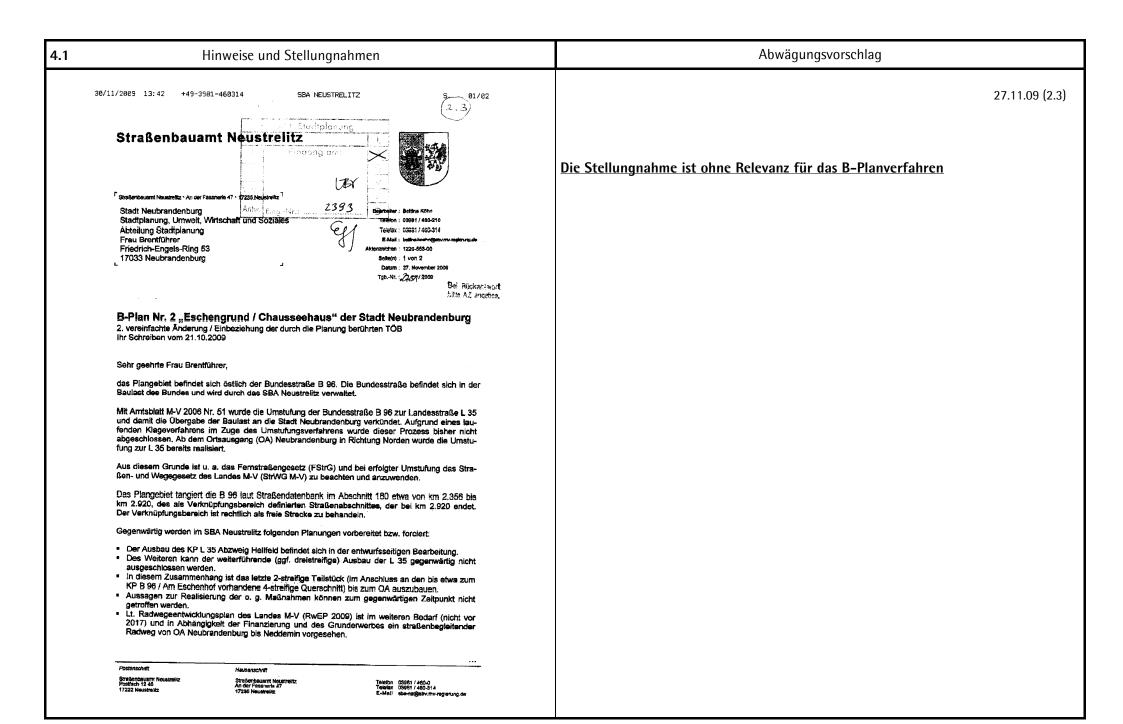
Zu 4

Siehe zu 1

Abwägungsvorschlag
15.12.09 (18.4)
Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Zu 1 Grundlagen der "Neubrandenburger Liste" sind die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, die lokalen Gegebenheiten und die bereits dargestellten Entwicklungspotenziale des Neubrandenburger Einzelhandels. Die Neubrandenburger Liste ist Ausfluss des Zielkonzeptes sowie der Notwendigkeit, der Bauleitplanung ein Steuerungsinstrument für eine nachhaltige und zielgerichtete Einzelhandelsentwicklung an die Hand zu geben. Die Sortimente wurden auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Destatis 2003 (WZ 03) definiert. Die Neubrandenburger Liste ist als Bestandteil des Einzelhandelskonzepts am 08.10.2009 von der Stadtvertretung beschlossen worden und bildet die Grundlage der Änderung bestehender Bebauungspläne zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen im Stadtgebiet. Zu 2 In Satz 1 unterhalb der Tabelle wird bspw. gestrichen Zu 3 Die Aufzählung des branchenüblichen zulässigen Rand- und Nebensortiments reflektiert den aktuellen Bestand an vorhandenen Rand- und Nebensortimenten. Um negative Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu vermeiden, werden nach wie vor die zulässige Gesamtverkaufsfläche sowie der Umfang der Rand- und Nebensortiment auf 15 % an der Gesamtverkaufsfläche begrenzt. Zu 4 Siehe zu 1



3.2 Hinweise und S	tellungnahmen	Abwägun	ngsvorschlag
Der Oberbürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde 2.20.10	Neubrandenburg, 26.10.2009 pre Telefon 20 97 uD-09-191-pre	Keine Hinweise	26.10.09 (15.3)
2.20.20 Frau Eggert Bauvorhaben Neubrandenburg Bebauungsplan Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehat 2. vereinfachte Änderung Denkmalrechtliche Stellungnahme als Träger öff			
Sehr geehrte Frau Eggert, die Belange des Denkmalschutzes wurden im Er derzeit nicht. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Harry Schulz	ntwurf berücksichtigt. Weitere Hinweise habe ich		



Hinweise und Stellungnahmen			Abwägungsvorschlag	
/11/2009 13:42 +49-3981 Straßenbauarnt Neustreitz	469314 SBA NEUSTRELITZ Schreiben vom 27. November 2009	S. 02/02 Seite 2 von 2		27.11.09 (2.3)
Mit Bezug auf den B-Plan Zusammenhang mit den : Klassifizierung der B 96 od Als Rechtsgrundlagen s FStrG bei tangierenden	Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" der Stadt Ne zuvor dargelegten Ausführungen ergeht, unabhär der der angestrebten Umstufung zur L 35, folgende s sind neben den im B-Plan aufgezeigten Gesetzen un n Bundesstraßen bzw. das StrWG M-V bei Landes	igig der bestenenden Stellungnahme: Ind Verordnungen das	Die Stellungnahme ist ohne Relevanz für das B-Planverfahren	
Begründung als auch in An der freien Strecke, als dürfen gemäß § 31 StrW bzw. nach § 9 FStrG bei ßeren Rand der befestig den. Dieses Anbauverbo setzung aufzunehmen. I lichen Gründen, auch au fügung stehenden Platza Sofern das FStrG bzw. da menhang mit der Bundes	n der Planzeichnung aufzunehmen. so außerhalb der nach § 5 Abs. 2 StrWG-MV festgest /G M-V beutiche Anlagen im Sinne der Landesbauord is Bundesstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m, jew gten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrb ot ist im B-Plan zu beachten, in der Planzeichnung de Die in der Planzeichnung mit 12 m ausgewiesene Bau is dem für einen möglichen Ausbau der B 96 in diese angebot bzw. der westlich vorhandenen Wohnbebauu as StrWG M-V Beachtung findet und konkrete Plan bzw. Landesstraße stehen können, angezeigt te erden, bestehen aus straßenplanerischer Sicht kei	etzten Ortsdurchfahrten, nung an Landesstraßen wils gemessen vom äu- ahn, <u>nicht errichtet</u> wer- arzustellen und als Fest- ugrenze ist neben recht- m Bereich nicht zur Ver- ing abzulehnen. nungen, die im Zueam- nungen, die im Zueam- nungen, die oftsprechende Ge-		
Wir würden uns freuen, w	venn Sie zukünftig auf konkrete Änderungen im B-l Rigungen hinweisen würden.	Plan gegenüber frühe-		
Amitsleiter				

Abwägungsvorschlag 4.2 Hinweise und Stellungnahmen 05.11.09 (3.2) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" Page 1 of 1 (3.2)Eggert, Astrid Silvana.Meibauer@telekom.de Von: Die Stellungnahme ist ohne Relevanz für das B-Planverfahren. Gesendet: Donnerstag, 5. November 2009 10:57 An: Eggert, Astrid Betreff: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" Anlagen: 162980-2009.mdi; Kabelschutzanweisung.pdf; NB_Eschengrund-Chausseehaus_01.pdf; NB_Eschengrund-Chausseehaus_02.pdf; NB_Eschengrund-Chausseehaus_03.pdf; NB_Eschengrund-Chausseehaus_04.pdf; Merkblatt_Bau_Ver.pdf Sehr geehrte Frau Eggert, anliegend senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. a. Vorhaben. <<162980-2009.mdi>> <<Kabelschutzanweisung.pdf>> <<NB_Eschengrund-Chausseehaus_01.pdf>> <<NB_Eschengrund-Chausseehaus_03.pdf>> <<NB_Eschengrund-Chausseehaus_03.pdf>> <<Merkblatt_Bau_Ver.pdf>> Mit freundlichen Grüßen Silvana Meibauer Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Nordost Silvana Melbauer Shivana meroauer PTI 21, PuB 2 Am Rowaer Forst 1, 17094, Burg Stargard +49 331 123 78513 (Tel.) +49 391 2588 5166 (Fax.) E-Mail: Silvana.Melbauer@telekom.de http://www.telekom.com Erleben, was verbindet. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Aufsichtsrat: Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender) Geschäftsfuhrung: Dr. Brun Jacobfeuerbom (Vorsitzender), Allbert Matheis, Klaus Peren Handeisregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr.: DE 814645262 09.11.2009

Jutta Huxol

Anlagen Bestandspläne CD-Rom mit dxf-Daten Abwägungsvorschlag

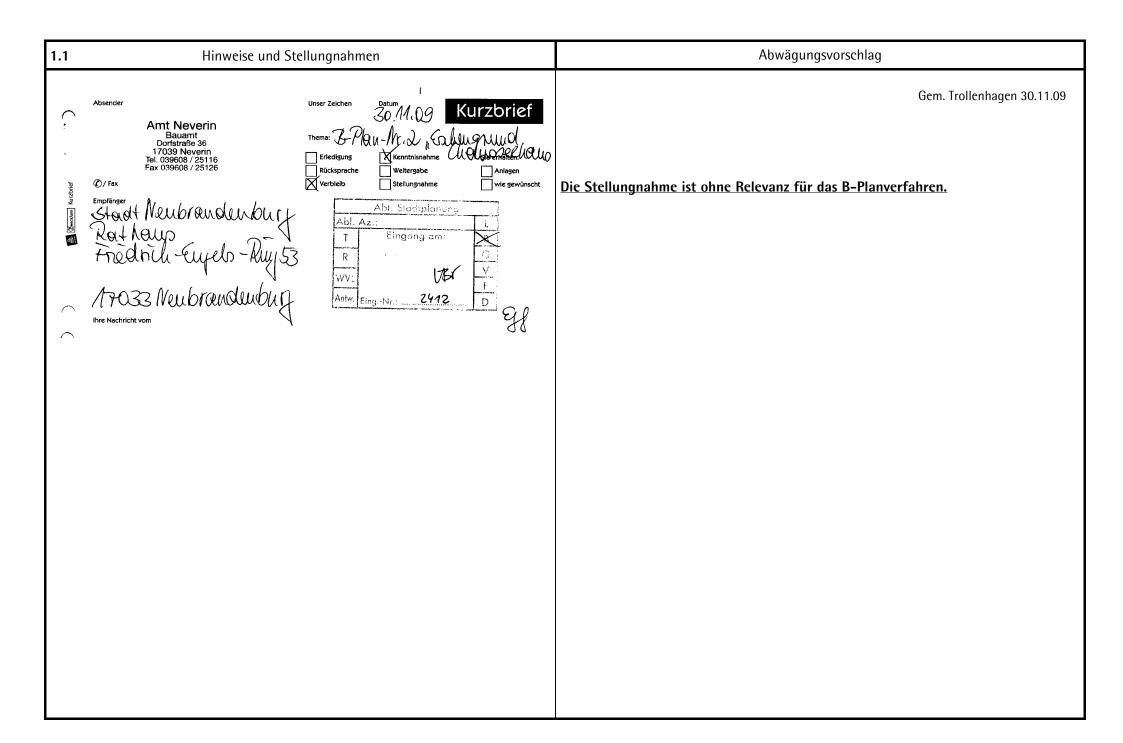
19.11.09 (4.4)

Die Stellungnahme ist ohne Relevanz für das B-Planverfahren.

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden



.1	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Gemeindevertretung Trollenhagen Beschluss- Nr.: OHMOG Beschluss- Datum: 18.11.2009	Gem. Trollenhagen 30.11.09
	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung folgende Stellungnahme als Nachbargemeinde der Stadt Neubrandenburg zum vorliegenden Entwurf der Planzeichnung und Begründung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chaussehaus": Dem o.g. Entwurf wird nur die Zustimmung erteilt, wenn durch geeignete planerische und	Die Stellungnahme ist ohne Relevanz für das B-Planverfahren.
	bauliche Maßnahmen eine Befahrung des Plangebietes aus Richtung Hellfeld ausgeschlossen wird.	
	Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Gemarkungsgrenze der Gemeinde Trollenhagen und an die in sehr schlechten Zustand befindliche "Buswendeschleife" an.	
	Im Zuge des Neubaus des Knotenpunktes B 96/ Hellfelder Straße soll sich der Straßenverlauf ändern.	
	Abstimmungsergebnis:	
	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV: 8	
	davon anwesend: $m{\epsilon}$	
	Ja- Stimmen:	
	Nein- Stimmen:	
	Stimmenthaltungen:	
	Bemerkung:	
	Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
	Enthaler Bürgermeister Bürgermeister	

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

IV. Beteiligung der Betroffenen zur Änderung des Plans nach der Auslegung

1.2 Abwägungsvorschlag Hinweise und Stellungnahmen Ihre Adae dae tentre de Mecklenburg / Strelitz Neubrandenburg e.V (Stempel) 06.09.10 (Regional verband der Gartenfreunde) Max-Adrion-Straße 41 17034 Neutrandenburg Tel./Fax 03 96 / 7 07 70 89 / 90 Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Stadt Neubrandenburg 2.20 Stadtplanung Bereits während des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes PSF 11 02 55 17042 Neubrandenburg Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" ist festgelegt worden, dass als Ersatz für die ent-2267 fallenden öffentlichen Parkplätze eine Stellplatzanlage in der KGA "Am Chausseehaus" für die Kleingärtner angelegt werden soll. Einbeziehung der durch die Planung berührten Betroffenen in das Planverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 "Eschengrund/Chausseehaus" Damit, so wird eingeschätzt, ist die Anzahl der öffentlichen Parkstände auf der verbleibenden Parkplatzfläche auf dem Flurstück 101/10 und 101/5 für Besucher in Der Entwurf und die Begründung für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" lagen uns vor. Zum Vorhaben haben wir diesem Bereich ausreichend. Da mit den öffentlich zugänglichen Stellplätzen auf keine Stellungnahme. X folgende Stellungnahme: dem Parkplatz des Bau- und Heimwerkermarktes OBI ausreichend Plätze im südlichen Bereich zur Verfügung stehen, können die beiden übrigen im Planentwurf ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze (Flurstück 102/32 und 102/39) entfallen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind daher diese Flächen den anliegenden Gewerbetreibenden anzubieten. Die öffentliche Wegeverbindung zwischen der Demminer und der Eschengrunder Straße ist, wie im Entwurf vorgesehen, durch ein Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit zu sichern. Markovander berry 6.9.2000 Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg / Strelltz Neubrandenburg e.V. Max-Adrion-Stress 41 Anlage 17034 Naubrandenburg Tel./Fax 03 96 / 7 07 70 89 / 90

131135

8682282 5658

RU DER GARTENFREUNDE MST*HB

2-2Eb-10 14:25